



**Inhalt:**

1. Landkreis Börde: Bekanntmachung der Beschlüsse der Kreistagssitzung vom 13.05.2015
2. Impressum

**Bekanntmachung der Beschlüsse  
der Kreistagssitzung vom 13.05.2015**

Öffentlicher Teil

**Beschluss Nr. 2015/BKT/0140:** Der Kreistag beschloss die erste Änderung der Geschäftsordnung des Landkreises Börde für den Kreistag und seine Ausschüsse.

**Beschluss Nr. 2015/20/0142:** Der Kreistag beschloss: 1. Gemäß § 24 Finanzausgleichsgesetz (FAG) vom 17.12.2014 wird der Zeitraum für die mit der Stundungsverfügung vom 25.09.2014 gestundeten Beträge der Kreisumlage der Gemeinde Barleben für die Monate Mai 2014 bis Dezember 2014 unter dem Vorbehalt des Widerrufs bis zum 31.10.2015 verlängert. 2. Von der Verzinsung des gestundeten Betrages wird abgesehen.

**Beschluss Nr. 2015/20/0129:** Der Kreistag beschloss die 1. Nachtrags- haushaltssatzung des Landkreises Börde für das Haushaltsjahr 2015 und ermächtigte den Landrat zur Abwicklung des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2015.

**Beschluss Nr. 2015/80/0144:** Der Kreistag beschloss, in den Eigengesellschaften des Landkreises Börde neben dem gesetzlich vorgeschriebenen Willensbildungsorgan „Gesellschafterversammlung“ und dem Organ „Geschäftsführung“ keine zusätzlichen freiwilligen Organe zu installieren.

1. Der Kreistag entsendet 8 weitere Vertreter in die Gesellschafterversammlungen seiner Eigengesellschaften. Dabei steht jeder Fraktion des Kreistages das Benennungsrecht für einen Vertreter in der Gesellschafterversammlung zu. Ist damit die Zahl der weiteren Vertreter des Kreistages nicht ausgeschöpft, werden die noch verbleibenden Sitze den Fraktionen zugeteilt, für die sich in Anwendung der Vorschriften über das Verfahren zur Bildung und Zusammensetzung beschließender Ausschüsse ein weiterer Sitz ergibt.

2. Der Kreistag beauftragte die Verwaltung, eine Neufassung der Gesellschaftsverträge der Eigengesellschaften entsprechend diesem Beschluss vorzubereiten. Da das Stimmrecht aus Geschäftsanteilen unteilbar ist, ist in den Gesellschaftsverträgen zu regeln, dass die entsandten Vertreter des Kreistages die ihnen in Angelegenheiten der Gesellschaft zustehenden Rechte in der Gesellschafterversammlung nur gemeinschaftlich mit dem Landrat und einheitlich durch Beschlussfassung ausüben. Sie sind gemeinsam Vertreter des Gesellschafters Landkreis Börde. Für die der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung vorausgehende Willensbildung unter den Gesellschaftervertretern gilt die einfache Mehrheit der Anwesenden. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Landrates.

**Beschluss Nr. 2015/50/0132:** Der Landrat wurde beauftragt, den 1. Vertrag zur Änderung des Kooperationsvertrages zu schließen. In der zwischen dem Landkreis Börde und dem Jobcenter zu schließenden Vereinbarung zur Bewirtschaftung der kommunalen Haushaltsmittel werden nähere Einzelheiten, wie z.B. Bewirtschaftungsgrundsätze, Kündigungsfristen etc. geregelt.

**Beschluss Nr. 2015/BKT/0139:** Der Kreistag bestimmte Herrn Frank Alvermann an Stelle von Herrn Dr. Dieter Schwarz als Vertreter des Kreistages im Betriebsausschuss des Eigenbetriebes „Straßenbau und -unterhaltung“, auf Vorschlag der Fraktion der FUWG.

**Beschluss Nr. 2015/BKT/0127:** Der Kreistag wählte auf Vorschlag der Fraktion der FUWG Herrn Dr. Dieter Schwarz als dem Kreistag angehörendes „weiteres Mitglied“ des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Börde.

**Beschluss Nr. 2015/BKT/0143:** Der Kreistag entsendete Dr. Ernst Isensee (CDU-Fraktion) in Nachfolge von Herrn Kay Barthel (CDU-Fraktion) in den Aufsichtsrat „Abfallentsorgung Bördekreis Wanzleben GmbH (AEW)“ auf Vorschlag der Fraktion der CDU.

**Beschluss Nr. 2015/BKT/0141:** Der Kreistag beschloss, die sich beworbenen und die Voraussetzungen erfüllenden Personen auf die Vorschlagsliste der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Sozialgericht Magdeburg für die Wahlperiode 2015 bis 2020 zu setzen.

Nichtöffentlicher Teil

**Beschluss Nr. 2015/68/0145:** Der Kreistag beschloss, das ehemalige Schulobjekt in der Stadt Oebisfelde-Weferlingen, OT Walbeck, Nedden-dorf 68, an Herrn Jurig, Hamburg, zu einem Kaufpreis in Höhe von 25.000 EUR zu veräußern. Der Landrat wurde ermächtigt, den notariellen Vertrag abzuschließen.

**Beschluss Nr. 72/80/2014-1-1:** Der Kreistag beauftragte die Verwaltung, die Geschäftsanteile an der WeVo Wertstoffverwertung Oschersleben GmbH & Co.Kommanditgesellschaft in Höhe von 10 % zu einem Betrag von 63.700,00 Euro an die Mitgeschafterin, der Fehr Umwelt Ost GmbH abzutreten. Der Landrat wurde ermächtigt, die dazu notwendigen förmlichen Erklärungen abzugeben.

Haldensleben, 20.05.2015

gez. Walker  
Landrat

---

Impressum:	<b>Amtsblatt für den Landkreis Börde</b>
Herausgeber:	Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de
Verantwortlich für	die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Hans Walker
Verteilung:	Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde
Redaktion/Bezug:	Büro Kreistag/Wahlen
Internet:	Veröffentlichung unter <a href="http://www.boerdekreis.de">www.boerdekreis.de</a>